

## Allgemeine Geschäfts- und Verkaufsbedingungen

### §1 Allgemeines

- (1) Für alle Lieferungen und sonstige Leistungen gelten ausschließlich die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen.
- (2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages oder seiner Bestandteile lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

### §2 Angebote, Leistungsumfang und Vertragsabschluss

- (1) Für den Umfang der vertraglich geschuldeten Leistung ist ausschließlich die Auftragsbestätigung des Verkäufers maßgebend.
- (2) Angaben des Verkaufsberaters über den Schienenverlauf sind unverbindlich. Die Käfer's Treppenlifte GmbH behält sich die Änderung der Schienenführung sowie Änderungen technischer Daten, soweit diese dem Kunden zumutbar sind, vor.
- (3) Die dem Angebot oder der Auftragsbestätigung zugrunde liegenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Maß- und Gewichtsangaben sind in der Regel nur als Annäherungswerte zu verstehen, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.
- (4) Die Käfer's Treppenlifte GmbH hilft dem Kunden bei der Einholung erforderlicher behördlicher Genehmigungen ohne für deren Erteilung zu haften. Dies gilt sinngemäß auch für die TÜV-Abnahme des Treppenliftes. Für den Unterbau haftet der Kunde.

### §3 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Der genannte Preis versteht sich als Pauschalpreis frei Haus und beinhaltet den beschriebenen Leistungsumfang. Die Verpackung wird nur zurückgenommen, wenn der Verkäufer kraft zwingender gesetzlicher Regelung hierzu verpflichtet ist.
- (2) Liegen zwischen Vertragsschluss und Auslieferung mehr als 4 Monate, ohne dass eine Lieferverzögerung des Verkäufers von diesem zu vertreten ist, kann der Verkäufer den Preis unter Berücksichtigung eingetretener Material-, Lohn- und sonstiger Nebenkosten angemessen erhöhen. Erhöht sich der Kaufpreis um mehr als 40%, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- (3) Berücksichtigt der Verkäufer Änderungswünsche des Kunden, so werden die hierdurch entstehenden Mehrkosten dem Kunden in Rechnung gestellt.
- (4) Bei schuldhafter Überschreitung der Zahlungsfrist werden unter Vorbehalt der Geltendmachung weitergehender Ansprüche Zinsen in Höhe von 2% über dem jeweils geltenden Diskontsatz der Deutschen Bundesbank verlangt.
- (5) Nach Übersendung der Konstruktionszeichnungen ist eine Anzahlung in der Höhe von 30% des vereinbarten Kaufpreises fällig. Die restlichen 70% sind sofort nach Einbau der Anlage unabhängig von der TÜV-Abnahme zu entrichten.

### §4 Aufrechnung

- (1) Eine Aufrechnung ist ausgeschlossen, es sei denn, dass die Aufrechnungsforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

### §5 Lieferfrist

- (1) Die Angabe eines Lieferzeitpunktes erfolgt nach bestem Ermessen und verlängert sich angemessen, wenn der Kunde seinerseits erforderliche oder vereinbarte Mitwirkungshandlungen verzögert oder unterlässt. Das gleiche gilt bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse die außerhalb des Willens des Verkäufers liegen, z.B. Lieferverzögerung eines Vorlieferanten, Verkehrs- und Betriebsstörungen, Werkstoff- oder Energiemangel etc. Auch vom Kunden veranlasste Änderungen der gelieferten Waren führen zu einer angemessenen Verlängerung der Lieferfrist.
- (2) Die Einhaltung der vereinbarten Lieferzeit ist abhängig von eventuellen Einwänden des Kunden zu den ihm überlassenen Konstruktionszeichnungen betreffend der Anordnung des Treppenliftes sowie von der rechtzeitigen Leistung der vereinbarten Anzahlung.
- (2) Macht der Kunde die Freigabe der Anlagenproduktion von der Erteilung einer behördlichen Genehmigung abhängig, beginnt die Lieferfrist erst mit der Freigabeerklärung des Kunden.

### §6 Gefahrübergang

- (1) Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald der Verkäufer die Ware dem Kunden zur Verfügung gestellt hat und dies dem Kunden anzeigt.

### §7 Eigentumsvorbehalt

- (1) Bis zur vollständigen Bezahlung der vereinbarten Vergütung behält die Käfer's Treppenlifte GmbH das Eigentum an der gelieferten Ware.
- (2) Der Kunde tritt sämtliche Forderungen welche sich aus der Lieferung und dem Einbau der Anlage ergeben, bereits bei der Angebotsabgabe an die Käfer's Treppenlifte GmbH ab. Wird die von der Käfer's Treppenlifte GmbH gelieferte Anlage mit einem Grundstück oder Gebäude dargestellt verbunden, dass das Eigentum an der gelieferten Ware auf den Grundstücks-/Gebäudeeigentümer übergeht und erwirbt der Kunde dadurch eine Forderung gegen den Eigentümer des Grundstücks oder Gebäudes, so gilt die Forderung des Kunden gegenüber dem Grundstücks- oder Gebäudeeigentümer an die Käfer's Treppenlifte GmbH als abgetreten.

### §8 Gewährleistung

- (1) Die Gewährleistung für die gelieferte Anlage beträgt 24 Monate ab

Montage und beinhaltet Ersatzlieferung oder Nachbesserung der Mängel. Bei Fehlschlägen oder Unmöglichkeit von Nachbesserung und / oder Ersatzlieferung kann der Kunde Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) oder Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen. Als Fehlschlägen gelten diese Gewährleistungsbemühungen, wenn auch dreifache (bei gleichartigem Fehler: zweifache) Nachbesserung / Ersatzlieferung nicht zu einer mangelfreien Anlage führt. Verbindet der Kunde seine Aufforderung zur Gewährleistung mit einer Frist, so muss diese angemessen sein und nicht weniger als drei Wochen betragen.

- (2) Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere wegen Mangelfolgeschäden, sowie diese nicht aus dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften resultieren, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten des Verkäufers.

### §9 Haftung

- (1) Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung wesentlicher Vertragspflichten des Verkäufers oder des Fehlens schriftlich zugesicherter Eigenschaften.

### §10 Vorzeitige Auflösung des Vertrages

- (1) Wird der Vertrag vor Abnahme des Treppenliftes aus Gründen aufgelöst, die die Käfer's Treppenlifte GmbH nicht zu vertreten hat, kann die Käfer's Treppenlifte GmbH entweder 30% des vereinbarten Kaufpreises ohne Nachweis, oder den Vergütungsanspruch unter Berücksichtigung ersparter Aufwendungen konkret berechnen. Dem Kunden bleibt unbenommen nachzuweisen, dass die Käfer's Treppenlifte GmbH ein Schaden, Aufwand oder eine Wertminderung nicht entstanden oder niedriger als die Pauschale ist.
- (2) Wird eine erforderliche Genehmigung / Erlaubnis zum Einbau / Betrieb des Treppenliftes von einer zuständigen Behörde aus Gründen die auf die baulichen Gegebenheiten des Hauses, in welches die Anlage eingebaut werden soll, zurückzuführen sind, verweigert, behält die Käfer's Treppenlifte GmbH den Vergütungsanspruch, gegebenenfalls unter den Abzug des ersparten Aufwandes.

### §11 Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: Käfer's Treppenlifte GmbH, Obere Feldstraße 13, D - 83395 Freilassing, Fax +49 (0) 86 54 / 49 40 51 info@kaefers-treppenlifte.de

#### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Kunde uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss der Kunde uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie dem Kunden etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen kann der Kunde die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem der Kunde die Sache nicht wie sein Eigentum in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Gefahr zurückzusenden. Der Kunde hat die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn der Kunde bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht hat. Anderenfalls ist die Rücksendung für den Kunden kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden beim Kunden abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Absendung seiner Widerrufs-erklärung, für uns mit deren Empfang.

### §12 Schlussbestimmungen

- (1) Erfüllungsort / Gerichtsstand für alle Ansprüche und Streitigkeiten mit Vollkaufleuten ist ausschließlich der Sitz der Käfer's Treppenlifte GmbH. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt, oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- (2) Es gilt deutsches Recht.